



An den Grossen Rat

12.5365.02

JSD/P125365

Basel, 13. März 2013

Regierungsratsbeschluss vom 12. März 2013

Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. Januar 2013 das nachstehende Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Erhöhung um 900'000 Franken

Begründung:

Die Staatsanwaltschaft ist seit Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung ab Januar 2011 gestiegenen Belastungen ausgesetzt. Sie hat zusätzliche Aufgaben übernommen, und die Ermittlungsarbeit ist durch den Ausbau der Parteirechte und die stärkere Formalisierung des Verfahrens anspruchsvoller geworden. Gleichzeitig nimmt die Zahl der Kriminalfälle zu. Dies hat bei der Kriminalpolizei, die bereits vor Einführung der StPO mit einem Pendenzenberg zu kämpfen hatte, zu einer zunehmenden Anzahl von pendenten Verfahren geführt (nachgewiesen in der Antwort auf meine Schriftliche Anfrage vom 29. August 2012).

Der Pendenzenanstieg ist rechtsstaatlich bedenklich, weil die Rechtsordnung nicht mehr durchgesetzt und Fehlbare nicht zur Verantwortung gezogen werden können, wenn Ermittlungen nicht oder nicht rechtzeitig an die Hand genommen werden können.

Diese Problematik war bereits verschiedentlich Gegenstand von parlamentarischen Anfragen und von Medienberichten. Die Staatsanwaltschaft beziffert den zusätzlichen Personalbedarf bei der Kriminalpolizei mit insgesamt 30 zusätzlichen Stellen, was zusätzliche Mittel von insgesamt geschätzt ca. CHF 4,5 Millionen erfordern würde.

Eine namhafte Entlastung wurde der Staatsanwaltschaft trotz dieser Hinweise bis heute nicht gewährt; stattdessen wird auf eine Untersuchung des Kompetenzzentrums für Public Management der Universität Bern verwiesen, mit welcher jedoch nicht vor Sommer 2014 zu rechnen ist.

Der Antragsteller ist der Auffassung, dass im Interesse einer glaubwürdigen und effizienten Strafermittlung- und verfolgung dringend Massnahmen zur Stärkung der Kriminalpolizei zu ergreifen sind. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Ausbau der Kriminalpolizei etappiert anzugehen ist, weil sich neue Kriminalpolizist/innen vorwiegend aus dem Polizeikorps BS rekrutieren lassen und sorgfältig ausgebildet werden müssen. Der Ausbau um 30 Stellen ist also in Etappen anzugehen, etwa über den Zeitraum von fünf Jahren.

Im Sinne einer ersten Ausbau-Etappe ist für die Schaffung von 6 neuen Kriminalpoli-

zist/innen ein zusätzlicher Betrag von 900'000 Franken zu Lasten des Budgets 2013 zu genehmigen.

Lukas Engelberger, Patricia von Falkenstein, Andreas Zappalà“

Wir berichten zu diesem Budgetpostulat wie folgt:

1. Stellungnahme des Regierungsrats

1.1 Ausgangslage

Der Headcount der Staatsanwaltschaft umfasst aktuell 234 Vollzeitstellen. Von diesen entfallen 128.6 auf die Kriminalpolizei (Kripo), 23.9 auf die Jugendanwaltschaft (Juga), 18.6 auf die Wirtschaftsabteilung, 30.7 auf die Allgemeine Abteilung und 32.2 auf den Stab.

Der Personalbestand der Staatsanwaltschaft, namentlich der Kriminalpolizei, war in den vergangenen Jahren immer wieder Gegenstand parlamentarischer Geschäfte. Die Staatsanwaltschaft macht seit Jahren einen zunehmenden Personalmangel geltend. Der Regierungsrat hält demgegenüber fest, dass es wegen der engen Personalbestände bei der Staatsanwaltschaft auch einer vermehrten Prioritätensetzung bedarf, was auch zur Verjährung kleinerer Verfahren führen könne.

Um den genauen Personalbedarf der Staatsanwaltschaft sowie der Gerichte (ohne das Sozialversicherungsgericht) zu eruieren, hat der Regierungsrat die Durchführung einer Organisationsüberprüfung und Geschäftslastanalyse beschlossen. Der Regierungsrat und das Appellationsgericht haben dem Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern (KPM), unter Einbezug von Hanspeter Uster, den entsprechenden Auftrag im Oktober 2011 erteilt und im Dezember 2012 wurde bezüglich der Geschäftslastanalyse ein Zusatzvertrag unterzeichnet.

1.2 Erwägungen

Der Regierungsrat anerkennt die hohe und steigende Geschäftslast der Staatsanwaltschaft. Er hat deshalb dem Antrag auf Personalaufstockung der Staatsanwaltschaft per 1. Januar 2011 teilweise entsprochen, als er – neben einem Stellentransfer im Hinblick auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) und der Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung (JStPO) – in einer ersten Etappe für die Kriminalpolizei einen zusätzlichen Staatsanwalt, eine halbe Sekretariatsstelle sowie vier Ermittlerinnen bzw. Ermittler bewilligte. Im Weiteren hat der Regierungsrat – nach den Grundsätzen der Haushaltsführung gemäss Finanzhaushaltsgesetz – die oben erwähnte Evaluation in Auftrag gegeben und die genauen Ressourcenanpassungen vom Ausgang dieser Analyse abhängig gemacht. Er ist weiterhin der Ansicht, dass dieses Vorgehen richtig ist und den Detailergebnissen der oben genannten Expertise grundsätzlich nicht vorgegriffen werden kann und soll.

Im Sinne einer befristeten Sofortmassnahme ist der Regierungsrat bereit, der Staatsanwaltschaft zu ermöglichen, sechs zusätzliche Kriminalpolizistinnen bzw. -polizisten einzustellen. Diese Massnahme wird aber bis zum Abschluss der erwähnten Studie befristet. Mit Vorlage der entsprechenden Erkenntnisse zum personellen Bedarf, aber auch zur Effizienz und zur Effektivität der Organisation, der Abläufe und der Arbeit der Staatsanwaltschaft, wird deren Personalbestand neu beurteilt..

1.3 Finanzielle Auswirkungen

Die Stellen können frühestens per 1. Mai 2013 besetzt werden, weshalb die Kosten im Jahr 2013 tiefer anfallen, als im Budgetpostulat angenommen. Da die Rekrutierung der sechs zusätzlichen Kriminalpolizistinnen bzw. -polizisten aus den Reihen der Kantonspolizei Basel-Stadt erfolgen wird, entstehen bei dieser – verteilt über zwei Jahre – zusätzliche Ausbildungskosten von rund Fr. 450'000.

Entsprechend soll im Budgetjahr 2013 ein zusätzlicher Betrag von 599'000 Franken eingestellt werden, 2014 voraussichtlich der volle Betrag für sechs Ermittler mit 873'000 Franken (immer verglichen mit dem ursprünglichen Budget 2013). Die weiteren Jahre hängen von der dannzumaligen Beurteilung und den spätestens Ende 2014 vorliegenden Resultaten der in Auftrag gegebenen Evaluation ab. Ein allfälliger Personalabbau nach Vorliegen der Ergebnisse der erwähnten Studie würde über natürliche Abgänge wie Pensionierungen vorgenommen

2. Antrag

Auf Grund dieses Berichts beantragen wir, das Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand teilweise zu erfüllen und im Budget 2013 des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusätzlich Fr. 599'000 einzustellen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage
Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Budgetpostulat Lukas Engelberger und Konsorten betreffend „Dienststelle Nr. 520 JSD, Staatsanwaltschaft, Personalaufwand“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in das Schreiben des Regierungsrates Nr. [Nr. eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

In Entsprechung des Budgetpostulats Lukas Engelberger und Konsorten werden im Budget 2013 des Justiz- und Sicherheitsdepartements zusätzlich Fr. 599'000 eingestellt.
(Position 5200)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.